



Handbuch Qualitätsmanagement der Stiftung Universität Hildesheim

Stiftung Universität Hildesheim

Oktober 2011

Zweck des Handbuchs Qualitätsmanagement

Das Handbuch Qualitätsmanagement stellt das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim für den Bereich Studium und Lehre dar. Es dient der allgemeinen Information über Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre.

Ansprechpartner

- Stabstelle Qualitätsmanagement
Tel. 05121 – 883.115, E-Mail qualitaet@uni-hildesheim.de

Autoren des Handbuchs

- Benjamin Ditzel
- Prof. Dr. Stephan Porombka

Vorwort

Die Stiftung Universität Hildesheim arbeitet seit April 2007 intensiv am Aufbau eines Qualitätsmanagements (QM). Ausgehend von Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre sollen sukzessive auch die Bereiche Forschung und Administration in das Konzept einbezogen werden.

Mit dem vorliegenden Handbuch wird das Qualitätsmanagement der Universität auch im Hinblick auf eine Systemakkreditierung dokumentiert. Mit ihr soll ein QM-System akkreditiert werden, über das die Universität die Qualitätssicherung in allen ihren Studiengängen auf höchstem Niveau sicherstellt. Damit sollen die bisherigen Programmakkreditierungen zum einen entbürokratisiert und zum anderen in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, in dem die Universität als Ganze mit ihren komplexen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Institutionen und Personen berücksichtigt wird.

Das Qualitätsmanagement wird allerdings nicht nur im Hinblick auf die Systemakkreditierung konzipiert und implementiert. Das Interesse der Universität geht über dieses Ziel hinaus. Wir wollen mit dem Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems nicht nur einen wichtigen Schritt in Richtung Steigerung der Qualität von Studium und Lehre gehen. Wir wollen auch einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Hochschullandschaft leisten.

Das vorliegende Handbuch Qualitätsmanagement dient dazu, das bisher Implementierte und Geleistete näher zu beschreiben. Es gibt damit einen Einblick in den Stand der Dinge. Zugleich zeigt es perspektivisch, in welche Richtung das QM-System weiterentwickelt wird. Die in diesem Handbuch enthaltenen Beschreibungen qualitätsrelevanter Prozesse wurden durch die Stabstelle Qualitätsmanagement im Rahmen verschiedener Projekte zur Analyse und Optimierung einzelner Prozessabläufe und unter Beteiligung der Fachbereiche und Dezernate entwickelt. Wie das geschehen ist und weiterhin geschehen wird – auch das kann man dem hier vorgelegten Handbuch entnehmen.

Benjamin Ditzel & Prof. Dr. Stephan Porombka & Prof. Dr. Toni Tholen, November 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Benutzung des Handbuchs	1
2	Qualitätsansatz der Universität Hildesheim	2
2.1	Verankerung des Qualitätsmanagements im Leitbild der Universität	2
2.2	Qualitätsverständnis	2
2.3	Ziele des Qualitätsmanagements	3
2.4	Konzeption des Qualitätsmanagements.....	4
3	Organisations- und Entscheidungsstrukturen	7
3.1	Struktur und Organisation der Stiftung Universität Hildesheim	7
3.2	Verantwortlichkeiten und Gremien des zentralen QM	10
3.3	Verantwortlichkeiten und Gremien des dezentralen QM	11
4	Information und Dokumentation	13
4.1	Prozesslandkarte der Universität Hildesheim als Orientierungsrahmen	14
4.2	Elektronisches Qualitätswissenssystem uniQuIS als Plattform	15
4.3	Prozessdokumentation	15
4.4	Qualitätsbezogenes Berichtswesen	16
5	Qualitätsrelevante Prozesse.....	17
5.1	Prozessqualität zur Stabilisierung organisationaler Lernprozesse	17
5.2	Prozesse der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen	17
5.3	Prozesse der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung.....	21
5.4	Diskussions- und Reflexionsprozesse	24

1 Benutzung des Handbuchs

Zweck und Zielgruppe

In diesem Handbuch wird das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim dargestellt und erläutert. Es umfasst sowohl den organisationalen Aufbau der Universität als auch die relevanten Abläufe und Zuständigkeiten für Qualitätssicherung und -entwicklung.

Dieses Handbuch richtet sich an alle Angehörigen der Universität Hildesheim. Insbesondere für neue Mitarbeiter gibt es einen ersten Überblick über den Aufbau und die Abläufe an der Universität. Und es zeigt, welche besonders qualitätsrelevanten Prozesse etabliert worden sind, wie sie ablaufen und wo ggf. weiterführende Informationen zu finden sind.

Im Interesse der Lesbarkeit wird in allen Dokumenten des Qualitätsmanagements davon Abstand genommen weibliche Grammatikformen gesondert anzuführen. Es soll jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass in jedem Fall die Verwendung des Maskulinums hier auch die feminine Form mit einschließt.

Aufbau und Benutzung

Das Handbuch QM gliedert sich in zwei Teile: (a) die Beschreibung der Universität und ihres Qualitätsmanagements und (b) die Beschreibung qualitätsrelevanter Prozesse.

Der erste Teil findet sich in diesem Handbuch. Zum zweiten Teil, den Prozessbeschreibungen, werden in Kapitel 5 bereits die besonders qualitätsrelevanten dargestellt. Für detailliertere Beschreibungen und Hintergrundinformationen wird auf das elektronische Qualitätssystem (uniQuIS) verwiesen, siehe <http://www.uni-hildesheim.de/qm>.

Mitgeltende Dokumente

Eine Auflistung sämtlicher interner Vorgabedokumente (Prozessabläufe, Dokumentvorlagen, Checklisten etc.) des Qualitätsmanagements findet sich im elektronische Qualitätssystem unter <http://www.uni-hildesheim.de/qm/dokumente.php>.

Relevante externe Vorgabedokumente (Richtlinien, Verordnungen und Gesetze) werden im elektronischen Qualitätssystem jedem einzelnen Prozess zugeordnet und innerhalb der Prozessbeschreibung aufgeführt.

Für das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre sind folgende Gesetze und Verordnungen von besonderer Bedeutung:

- **Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)**, <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6210>
- **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6219>
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen** und die Modularisierung von Studiengängen, <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6241>
- **Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen** und für die Systemakkreditierung, <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=7243>



Weiterführende Informationen

- Liste aller Vorgabedokumente: <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/documentlist.php?filterProfile=4>
- Liste aller Gesetze und Verordnungen: <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/documentlist.php?filterProfile=5>

2 Qualitätsansatz der Universität Hildesheim

2.1 Verankerung des Qualitätsmanagements im Leitbild der Universität

Als **Profiluniversität** konzentriert sich die Stiftung Universität Hildesheim auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche. Die Schwerpunkte liegen dabei sowohl in der Lehre als auch in der Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften.

Als **Stiftungsuniversität** hat die Universität Hildesheim die Verpflichtung, die Qualität in Forschung, Lehre und Studium auf höchstem Niveau selbstständig zu sichern und weiterzuentwickeln. Zur Verwirklichung unserer Ziele haben wir eine reflexive und diskursive Qualitätskultur entwickelt, in der die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung gemeinsam daran arbeiten, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Qualitätsmanagement stellt für uns insofern ein strategisch bedeutsames Ziel dar.

Als **Studierendenuniversität** verwirklicht die Universität Hildesheim eine moderne Form der alteuropäischen *universitas magistrorum et scholarium*. Die Studierenden finden sich aktiv und partnerschaftlich an den Lehr- und Lernprozessen sowie den ihnen zugrunde liegenden Entscheidungsprozessen beteiligt. Wir unterstützen und fördern ihr Engagement bei der Entwicklung und Verbesserung von Lehre und Studium. Das aber heißt auch, dass wir zum einen die besondere Verpflichtung haben, die Qualität der Studiengänge für die Studierenden zu sichern, zum anderen die Studierenden aktiv an dieser Qualitätssicherung zu beteiligen.

Eingerichtet wurde im Frühjahr 2007 ein zentrales Qualitätsmanagement, von dem ausgehend bis in die Grundordnung hinein festgelegte Strukturen des dezentralen Qualitätsmanagements definiert worden sind. Seit 2009 sind alle Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt und akkreditiert.



Weiterführende Informationen

- Leitbild der Stiftung Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=leitbild>

2.2 Qualitätsverständnis

Qualität wird an der Universität Hildesheim als das spezifische Verhältnis zwischen den Anforderungen und Erwartungen der Interessensgruppen in Wissenschaft und Gesellschaft und den eigenen Ansprüchen an das Handeln in den Bereichen Forschung und Lehre verstanden. Qualität entfaltet sich in diesem Spannungsfeld.

Qualität ist also nichts, was für uns von außen definiert wird, sondern etwas, über das wir uns durch Prozesse der Diskussion und Reflexion unter Bezugnahme auf die Anforderungen, die von außen gestellt werden, und im Hinblick auf die proaktive Mitgestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft, gemeinsam verständigen.

In diesem Sinne verstehen wir Qualität auch nicht als etwas fest Vorgegebenes, sondern als Prozess. Es gilt, sich immer wieder neu darauf zu verständigen, was die Qualität unserer Leistungen und unserer Prozesse ausmacht. Und dafür gilt es, Vorhandenes in Frage zu stellen und neue Impulse zu setzen.

Dieser Ansatz stellt einerseits die ständige Bezugnahme auf die von außen vorgegebenen Anforderungen an unsere Leistungen in Forschung, Studium und Lehre und andererseits eine fortwährende und selbstkritische Haltung gegenüber den eigenen Leistungen in den Mittelpunkt. Das bedeutet konkret, dass Vorgaben beispielsweise von Kultusministerkonferenz und

Akkreditierungsrat, Notwendigkeiten aus Sicht der Berufspraxis, neueste Erkenntnisse aus der Forschung etc. gemeinsam mit Rückmeldungen beispielsweise aus Evaluationsverfahren die Grundlage für Diskussionen zur Qualität von Forschung, Studium und Lehre bilden. In dieser Ausbalancierung entwickelt sich das prozesshafte Qualitätsverständnis.

2.3 Ziele des Qualitätsmanagements

Ziel der Universität Hildesheim ist, eine hohe Qualität in Studium und Lehre sowie von Forschungsleistungen zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dazu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, d.h. im Kontext des Qualitätsmanagements entworfen und in den zuständigen Gremien diskutiert und schließlich aufgrund der gemeinsamen Verständigung realisiert werden. Das Qualitätsmanagement stellt Strukturen und Instrumente bereit, die notwendige Diskussions- und Reflexionsprozesse anstoßen und im Sinne eines kontinuierlichen Kreislaufes in Bewegung halten.

Wir nehmen mit dem Qualitätsmanagement den Schwung auf, den eine stetig wachsende Universität hat. Wir nehmen auch die Dynamik der neuen Rahmenbedingungen des Bologna-Prozesses auf, um neue Konzepte für die Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre zu entwickeln, zu beobachten und zu verbessern. Dafür nutzen wir nicht zuletzt die Chance, die sich einer Profiluniversität bietet: Denn hier haben wir die Möglichkeit (und Notwendigkeit), alle Veränderungsprozesse in einem überschaubaren Rahmen unter Einbeziehung aller Statusgruppen transdisziplinär zu diskutieren und gemeinsam zu realisieren.

Diskursiver und partizipativer Ansatz

Das QM-System der Universität Hildesheim ist auf die Partizipation aller Beteiligten ausgerichtet. Im Zentrum stehen – im Sinne des Leitbildelements „Studierendenuniversität“ – die Studierenden. Einerseits geht es darum, die Studienbedingungen und die Studienkonzepte auf ihre Belange abzustimmen. Andererseits sind sie als partnerschaftliche Akteure des Entstehungsprozesses von Studien- und Lernqualität zu begreifen und in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung einzubeziehen. Unsere Qualitätskultur führt dementsprechend weg von einem konsumentenorientierten hin zu einem kooperativen Qualitätsverständnis.

Partizipativ bedeutet auch, dass der Hildesheimer Qualitätsansatz anerkennt, dass die Qualität vor Ort durch das Engagement jedes Einzelnen entsteht. Aus diesem Grund gilt es, alle Lehrenden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und in unterstützenden Einrichtungen aktiv in die Weiterentwicklung der Qualität der Universität einzubinden.

Ineinander greifende Evaluationsverfahren (siehe Abschnitt 5.3) schaffen für Studierende und auch für Lehrende die Möglichkeit, ihr Feedback zu einzelnen Qualitätsaspekten in das Qualitätsmanagement einzuspeisen. In den daran inhaltlich und zeitlich anschließenden Diskussions- und Reflexionsprozessen (siehe Abschnitt 5.4) werden alle Beteiligten einbezogen. Die Qualitätsdiskussionen dienen nicht nur dazu, kontinuierlich eine Qualität auf hohem Niveau zu gewährleisten, sondern auch Impulsgeber für Wandel und für neue Entwicklungen zu sein.

Der Qualitätsregelkreis gibt dafür ein Modell zur Orientierung vor. In diesem Kreis werden – modellhaft – die unterschiedlichen Anlässe zur Evaluation, Diskussion und Reflexion und die unterschiedlichen Akteure zu einem integrativen System des Qualitätsmanagements verbunden (siehe Abschnitt 2.4).

Dezentrale Verankerung des Qualitätsmanagements

Zur Umsetzung des partizipativen, prozessorientierten Ansatzes gehört, das QM und die Diskussionen und Entscheidungen über Qualität *nicht* zu zentralisieren. Gleichwohl geht es darum, die Diskussionen über Qualität und über die Möglichkeiten der Implementierung des QM-Systems fachbereichsübergreifend zu führen. Aus diesem Grund kommt den Fachbereichen eine weitgehende Autonomie bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre zu. Zugleich wird etwa in den Evaluationsverfahren darauf geachtet, dass sich über die Bedürfnisse und Ansprüche einzelner Disziplinen und Studiengänge hinaus eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse herstellen lässt, über die dann immer auch universitätsweit diskutiert werden kann.

Dementsprechend sind zentrales und dezentrales Qualitätsmanagement eng miteinander verzahnt. Während das zentrale Qualitätsmanagement insbesondere dafür zuständig ist, die notwendigen Rahmenbedingungen für Qualität zu schaffen, konzentriert sich das dezentrale Qualitätsmanagement auf die inhaltliche Ausgestaltung (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3).

2.4 Konzeption des Qualitätsmanagements

Die Definition von Verantwortlichkeiten (siehe Abschnitt 3) und von Prozessabläufen (siehe Abschnitt 5) für Qualitätssicherung und -entwicklung konstituieren die Strukturen des Qualitätsmanagements. Diese immer wieder (selbst-)kritisch auf ihre Tauglichkeit zu hinterfragen und nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu suchen, ist Aufgabe von Diskussions- und Reflexionsprozessen (siehe Abschnitt 5.4) und einer prozessintegrierten, die Abteilungsgrenzen überwindenden Denkweise (siehe Abschnitt 5.1).

Abbildung 1 zeigt eine schematische Darstellung der Elemente des Qualitätsmanagements:

- Den organisationskulturellen und konzeptionellen Rahmen bildet das **Qualitätsverständnis** ⇒ siehe Abschnitt 2.2.
- Den strategischen Rahmen bildet die **Qualitätspolitik** ⇒ siehe Abschnitte 2.1 und 2.3.
- Mit den **Organisationsstrukturen** werden die Zuständigkeiten für Qualitätsbelange definiert ⇒ siehe auch Abschnitt 3, insbesondere Abschnitte 3.2 und 3.3.
- Die **Prozesse** geben Hinweise, an welchen Stellen die Qualität besonders beeinflusst wird ⇒ siehe Abschnitt 5, insbesondere Abschnitt 5.2.
- Die **Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung** liefern eine Datengrundlage für Diskussions- und Reflexionsprozesse ⇒ siehe Abschnitt 5.3.
- **Dokumentation** ermöglicht einerseits den offenen Zugang zum Qualitätsmanagement und volle Einsicht in alle Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente. Andererseits werden insbesondere im wiki-basierten Informationssystem Lernprozesse der Universität unterstützt und dokumentiert ⇒ siehe Abschnitt 4.
- Der **Qualitätsregelkreis** bildet die methodische Klammer zu allen diesen Bereichen und hilft, den Qualitätsansatz im täglichen Handeln anzuwenden ⇒ siehe nachfolgende Erläuterungen sowie Abbildung 2.

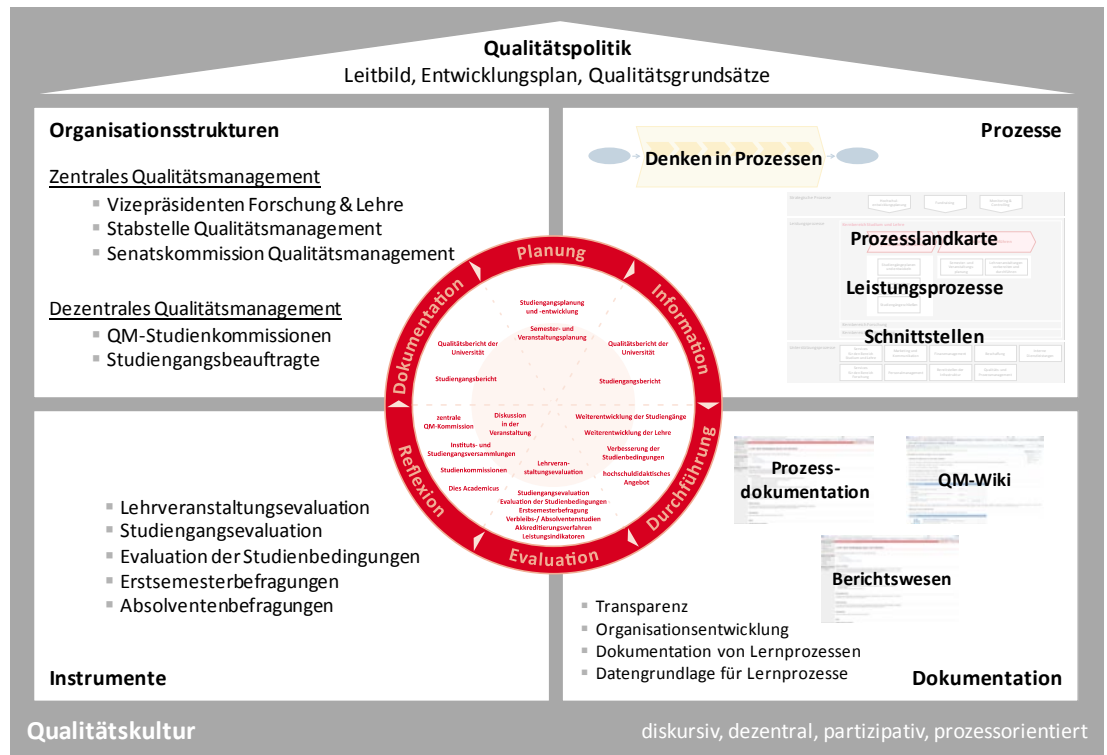


Abbildung 1 Schematische Darstellung des Qualitätsmanagements der Universität Hildesheim

Der sog. *Qualitätsregelkreis* liefert eine methodische Orientierung, um das eher abstrakte Qualitätsdenken für konkrete Prozesse und Probleme übersetzbar zu machen. Er gibt Hinweise darauf, welche Schritte von der Planung über die Umsetzung, Evaluation und Reflexion bis hin zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung jeweils durchlaufen werden sollten (siehe Abbildung 2).

Dabei kann dieses Schema auf den Bereich Studium und Lehre allgemein, zugleich aber auch auf einzelne Teilbereiche oder Prozesse wie Studiengangsplanung, Lehr- und Lernprozesse, Prüfungsorganisation oder Studienberatung angewendet werden.

Die Dynamisierung des Qualitätskreises wird über die Entwicklung von ineinander greifenden Evaluationsverfahren (siehe Abschnitt 5.3) sowie die Etablierung regelmäßiger Anlässe zur Reflexion und Diskussion einerseits (siehe Abschnitt 5.4) und die Definition klarer Zuständigkeiten andererseits (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3) sichergestellt.

Abbildung 2 zeigt den Qualitätskreis für den Bereich Studium und Lehre mit besonderem Fokus auf die Studiengangsentwicklung. Im Mittelpunkt steht hier der Prozess zur Planung und Entwicklung von Studiengängen (siehe Abschnitt 5.2). Die studiengangsbezogenen Ordnungen und Modulhandbücher bilden die Grundlage zur Durchführung der Studiengänge im eigentlichen Lehrbetrieb sowie in den wesentlichen, den Lehrbetrieb und das Studium unterstützenden Supportprozessen.

Ein System ineinander greifender Evaluationsverfahren (siehe Abschnitt 5.3) – von der Lehrveranstaltungsevaluation über die Studiengangsevaluation und die Evaluation von Studienbedingungen bis hin zu Absolventenstudien – schafft eine Datengrundlage für anschließende Diskussions- und Reflexionsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitt 5.4).



Abbildung 2 Qualitätskreis der Universität Hildesheim am Beispiel Studium und Lehre

3 Organisations- und Entscheidungsstrukturen

3.1 Struktur und Organisation der Stiftung Universität Hildesheim

3.1.1 Hochschulleitung

Stiftungsrat

Am 1. Januar 2003 wurde die „Stiftung Universität Hildesheim“ gegründet. Stiftungsuniversität Hildesheim bedeutet zunächst die Überführung der staatlichen Anstalt in die neue Trägerschaft einer öffentlichen-rechtlichen Stiftung, die einen Zuwachs an Autonomie bringt, aber auch mehr Eigenverantwortung verlangt.

Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus fünf externen Mitgliedern, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Senats der Universität sowie einer Vertreterin oder eines Vertreters des Fachministeriums. Außer der Beratung der Universität, den Beschlüssen über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und der Überwachung der Tätigkeiten des Präsidiums hat der Stiftungsrat folgende Aufgaben:

- Ernennung oder Bestellung und Entlassung der Mitglieder des Präsidiums der Universität,
- Entscheidung über Veränderungen und Belastungen des Grundstockvermögens sowie die Aufnahme von Krediten,
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidiums,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Präsidiums der Stiftung,
- Zustimmung zur Gründung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung,
- Rechtsaufsicht über die Universität,
- Beschluss von Änderungen der Stiftungssatzung sowie Erlass, Änderung und Aufhebung anderer Satzungen der Stiftung.



Weiterführende Informationen

- Informationen zum Stiftungsrat der Stiftung Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=3803>

Präsidium

Das Präsidium leitet in eigener Verantwortung die Universität. Es gestaltet die Entwicklung der Universität und trägt dafür Sorge, dass die Universität ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
führt den Vorsitz im Präsidium und vertritt die Universität nach außen
- Hauptamtliche/r Vizepräsident/in für Verwaltung und Finanzen
- Vizepräsident/in für Forschung
- Vizepräsident/in für Lehre
- Vizepräsident/in für Studienangelegenheiten und Weiterbildung

Weiterführende Informationen

- Mitglieder des Präsidiums der Stiftung Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=3802>

Stabstellen des Präsidiums

- Bildungsmanagement <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2251>
- Chief Information Officer (CIO) <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=cio>
- Controlling <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2253>
- Fundraising/Friendraiser <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2254>
- Kommunikation und Medien <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2255>
- Qualitätsmanagement (QM)
siehe auch Abschnitt 3.2 <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1415>

Senat

Die Aufgaben des Senats ergeben sich aus § 41 NHG. Er beschließt

- über Ordnungen der Universität, soweit diese Zuständigkeit nicht durch das NHG oder die Grundordnung einem Fachbereich zugewiesen ist;
- über die Grundordnung der Universität und ihre Änderungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder;
- über die Entwicklungsplanung nach § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG (Staatliche Verantwortung) sowie den Gleichstellungsplan im Einvernehmen mit dem Präsidium.

Zudem nimmt der Senat zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung, insbesondere zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen sowie zur Einführung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen.

Das Präsidium ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Sinne von § 17 Abs. 2 Satz 1 (Verarbeitung personenbezogener Daten). Der Senat hat gegenüber dem Präsidium ein umfassendes Informationsrecht. Er ist vor einem Beschluss über den Wirtschaftsplan zu hören und ihm ist vor Abschluss einer Zielvereinbarung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Senat wirkt mit an der Berufung von Professorinnen und Professoren (§ 26 Abs. 2), ernennt oder bestellt die Präsidentin oder den Präsidenten (§ 38 Abs. 2) und kann sie oder ihn mit drei Vierteln seiner Mitglieder abwählen (§ 40 Satz 1).

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis

- 7 Professorinnen und Professoren
- 2 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Studierende

unmittelbar nach Gruppen gewählt. Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz. Die Hochschullehrergruppe muss über eine Stimme mehr als die anderen Gruppen zusammen verfügen. Bei der Entscheidung in Angelegenheiten, die die Bewertung der Lehre betreffen, werden die Stimmen der Mitglieder der Studierendengruppe doppelt gezählt; in diesen Angelegenheiten haben die Mitglieder der MTV-Gruppe kein Stimmrecht.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Senat der Stiftung Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2967>
- Geschäftsordnung des Senats
http://www.uni-hildesheim.de/media/organisation/senat/Geschaeftsordnung_des_Senats.pdf
- Mitglieder des Senats
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=3645>
- Mitglieder der Senatskommissionen
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=3646>

Senatskommissionen

Folgende Senatskommissionen sind gemäß Grundordnung eingerichtet:

- Bibliothekskommission
- Forschungskommission
- Härtefallkommission (Sozialfond der Stiftung Universität Hildesheim)
- Kommission für das Qualitätsmanagement
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1506>
siehe auch Abschnitt 3.2
- Kommission für Förderungsangelegenheiten
- Kommission für Gleichstellung

3.1.2 Zentrale Verwaltung

- Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2008>
- Dezernat für Finanzen (Dezernat 2)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2009>
- Dezernat für Studienangelegenheiten und Transfer (Dezernat 3)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=dez3>
- Dezernat für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Betriebstechnik (Dezernat 4)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2010>
- Gleichstellungsbüro (GSB)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2011>
- International Office
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2012>

3.1.3 Zentrale Einrichtungen

- Universitätsbibliothek (UB)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2007>
- Rechenzentrum (RZ)
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2005>

3.1.4 Wissenschaftsorganisation

Der Wissenschaftliche Bereich gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=fb1>
- Fachbereich 2: Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=fb2>
- Fachbereich 3: Sprach- und Informationswissenschaften
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=fb3>
- Fachbereich 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=fb4>

Die Fachbereiche gliedern sich wiederum in einzelne Institute.

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich. Es setzt die Entscheidungen des Fachbereichsrates um und ist ihm verantwortlich. Dem Dekanat gehören die Dekanin oder der Dekan, die Studiendekanin oder der Studiendekan, die Dekanatsgeschäftsführerin oder der Dekanatsgeschäftsführer sowie ein Sekretariat an. Aufgaben, Zusammensetzung und Wahl des Dekanats sind in § 43 NHG, Aufgaben und Wahl der Studiendekanin oder des Studiendekans in § 45 NHG geregelt.

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung. Er beschließt die Ordnungen eines Fachbereichs und nimmt zur Einführung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen gegenüber dem Präsidium Stellung. Die Dekanin oder der Dekan führt den Fachbereichsrat ohne Stimmrecht. In die Vorbereitung von Entscheidungen, die Studium und Lehre betreffen, wird die Studienkommission (siehe Abschnitt 3.3) einbezogen.

Getagt wird einmal pro Monat hochschulöffentlich. Die Sitzungen werden vom Dekan bzw. von der Dekanin geleitet.

3.2 Verantwortlichkeiten und Gremien des zentralen QM

Das Qualitätsmanagement soll die im Leitbild der Universität Hildesheim verankerte diskursive Qualitätskultur stimulieren. Durch eine enge Verzahnung des zentralen und des dezentralen Qualitätsmanagements werden die Verantwortlichkeiten und Abläufe in den Fachbereichen und in der Verwaltung nachhaltig verankert.

Das zentrale Qualitätsmanagement wird repräsentiert durch den Vizepräsidenten für Forschung, den Vizepräsidenten für Lehre, den Qualitätsmanager, eine zusätzliche Mitarbeiterstelle sowie eine Senatskommission Qualitätsmanagement. Diese begleitet den Aufbau und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Stabstelle Qualitätsmanagement

Die Stabstelle Qualitätsmanagement unterstützt als Serviceeinrichtung alle wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Universität Hildesheim in Fragen der Qualität und des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, Forschung sowie Verwaltung. Die Stabstelle QM ist verantwortlich für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Universität. Und sie begleitet und koordiniert sämtliche Evaluations- und Akkreditierungsverfahren der Universität Hildesheim.

Kommission für das Qualitätsmanagement (Senatskommission QM)

Die Kommission für Qualitätsmanagement ist eine Senatskommission und als solche in der Grundordnung verankert.

Bezogen auf den Aufbau und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Universität Hildesheim besteht eine der wesentlichen Aufgaben der Kommission darin, wichtige Entscheidungen bezüglich des Qualitätsmanagements für die Entscheidungsfindung in Senat und Hochschulleitung vorzubereiten. Dazu gehört auch – ggf. durch das Bilden von Arbeitsgruppen – Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung zu konzipieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Stabstelle QM.

Darüber hinaus stellt die Kommission für Qualitätsmanagement eine wichtige Plattform zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre dar. Die Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Konsolidierung von Studiengängen an den Fachbereichen laufen unter Einbezug der Kommission für Qualitätsmanagement (siehe Abschnitt 5.2).



Weiterführende Informationen

- Internetseite des Qualitätsmanagements der Stiftung Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=qm>
- Protokolle der Senatskommission Qualitätsmanagement
<http://www.uni-hildesheim.de/gm/processmanagement/view.php?show=minutes>

3.3

Verantwortlichkeiten und Gremien des dezentralen QM

Der partizipative Qualitätsansatz der Universität verpflichtet uns, die Verantwortung für Qualität möglichst dezentral zu organisieren. Aus diesem Grunde verfügen die Fachbereiche und die Studiengänge über eine möglichst weitgehende Autonomie bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre.

Das Qualitätsmanagement der Fachbereiche besteht aus vier dezentralen QM-Beauftragten, vier Studiendekaninnen bzw. vier Studiendekane sowie einer in der Grundordnung der Universität verankerten paritätisch besetzten QM-Studienkommission je Fachbereich.

Dezentrale QM-Beauftragte der Fachbereiche

Die Fachbereiche benennen einen Ansprechpartner, der in einem ständigen Austausch mit dem zentralen Qualitätsmanagement steht. Dieser Ansprechpartner ist im Hinblick auf die Systemakkreditierung als dezentraler QM-Beauftragter des Fachbereichs zu verstehen. Seine Funktion wird durch die Dekanatsgeschäftsführerin bzw. den Dekanatsgeschäftsführer wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der QM-Beauftragten der Fachbereiche zählen:

- Schaltstelle zwischen zentralem Qualitätsmanagement und dem Fachbereich zur Kommunikation und Koordination aller Aufgaben des dezentralen Qualitätsmanagements
- Vorbereitung und Koordination der Entwicklungsplanung des Fachbereichs einschließlich Zielvereinbarungen
- Koordination und Umsetzung von Studiengangsentwicklungen und -weiterentwicklungen
- Koordination und Durchführung von Akkreditierungsverfahren
- Koordination und Durchführung von Evaluationsverfahren
- Sicherstellen der Semesterplanung

Weiterführende Informationen

- Ansprechpartner des dezentralen Qualitätsmanagements an Fachbereich 1
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1508>
- Ansprechpartner des dezentralen Qualitätsmanagements an Fachbereich 2
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1509>
- Ansprechpartner des dezentralen Qualitätsmanagements an Fachbereich 3
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1525>
- Ansprechpartner des dezentralen Qualitätsmanagements an Fachbereich 4
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1526>

QM-Studienkommission (dezentrale QM-Kommission der Fachbereiche)

Die QM-Studienkommission des Fachbereichs ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ihres Fachbereichs zuständig und bereitet die das Studium und die Lehre betreffenden Entscheidungen des Fachbereichs vor. Zusammensetzung und Aufgaben der QM-Studienkommission sind in der Grundordnung der Stiftung Universität Hildesheim geregelt. Stimmberechtigte Mitglieder der Studienkommission sind jeweils die Studiengangsbeauftragten der zugeordneten Studiengänge sowie eine gleiche Anzahl von Studierendenvertretern. Den Vorsitz führt die Studiendekanin oder der Studiendekan.

Die Studienkommissionen befassen sich mit der Ausrichtung und Entwicklung der sie betreffenden Studiengänge und erarbeiten Vorschläge für die Ordnungen der sie betreffenden Studiengänge, insbesondere für die Studien- und Prüfungsordnungen. Sie können diese Aufgaben auf die zuständigen Studiengangsbeauftragten bzw. eigene Arbeitsgruppen übertragen.

Aufgaben der dezentralen QM-Kommission sind:

- Abstimmung des Forschungs- und Lehrprofils des Fachbereichs
- Diskussion und Koordination der Studiengangskonzepte
- Vorschlagsempfehlungsrecht für den Fachbereichsrat
- Überblick über laufende und anstehende Evaluationen und Akkreditierungen
- Follow-up für studiengangsbezogene Evaluations- und Akkreditierungsverfahren

Weiterführende Informationen

- Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt (FaStuL)
Internetseite: <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1507>
Protokolle: <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/view.php?show=minutes>
- QM-Studienkommission im FB 1 <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1508>
- QM-Studienkommission im FB 2 <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1509>
- QM-Studienkommission im FB 3 <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1525>
- QM-Studienkommission im FB 4 <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1526>

Dezentrale Organisations- und Entscheidungsstrukturen auf Studiengangsebene

Für jedes konsekutive Studienprogramm wird eine Studiengangsbeauftragte bzw. ein Studiengangsbeauftragter vom Fachbereichsrat gewählt. Die Studiengangsbeauftragten sind hauptamtlich beschäftigte Lehrende in dem entsprechenden Studiengang. Sie vertreten den Studiengang in der jeweiligen Studienkommission und sind zuständig für die den jeweiligen Studiengang betreffenden Angelegenheiten. Sie sind mit der Durchführung der studiengangsbezogenen Evaluation und Akkreditierung betraut.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierendenvertretern zusammen. Er entscheidet über die Zulassung zur Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung, sowie über die Anerkennung von Leistungsnachweisen. Für jeden Studiengang ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

4 Information und Dokumentation

Dokumentation erfüllt im Qualitätsmanagement im Wesentlichen vier Funktionen:

- **Schaffung von Transparenz und Sicherheit besonders qualitätsrelevanter Prozesse**
Dokumentation ist ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements, um Transparenz über Abläufe und Verantwortlichkeiten zu schaffen und den Zugang zum Qualitätsmanagement für alle Beteiligten zu ermöglichen. Auch besteht ein wichtiges Ziel darin, die beispielsweise für die Studiengangsentwicklung relevanten externen Vorgaben (wie Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse wichtiger Institutionen) an einer Stelle zusammenzuführen und für die Verantwortlichen in den Fachbereichen aufzubereiten.
- **Ausgangspunkt für Prozesse der Organisationsentwicklung**
Die Dokumentation und Analyse von Prozessen bildet einen wichtigen Startpunkt, um diese optimieren zu können. Auch ist häufig Voraussetzung für die Einführung neuer Prozesse, dass die Neuerungen den beteiligten Personen kommuniziert werden.
- **Dokumentieren und Transferieren organisationsweiter Lernprozesse**
Insbesondere bei universitätsweit stattfindenden Prozessen wie der Studiengangsentwicklung werden in einzelnen Teilbereichen, z.B. in einzelnen Studiengängen Erfahrungen gesammelt, die auch für andere Bereiche von Interesse sind. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Ergebnisse solcher Lernprozesse auch schriftlich festzuhalten.
- **Informationsgrundlage für Reflexions- und Lernprozesse**
Im Sinne eines Berichtssystems bildet die Dokumentation von Rückmeldungen und von Evaluationsergebnissen eine wichtige Grundlage für daran anschließende Diskussions- und Reflexionsprozesse.

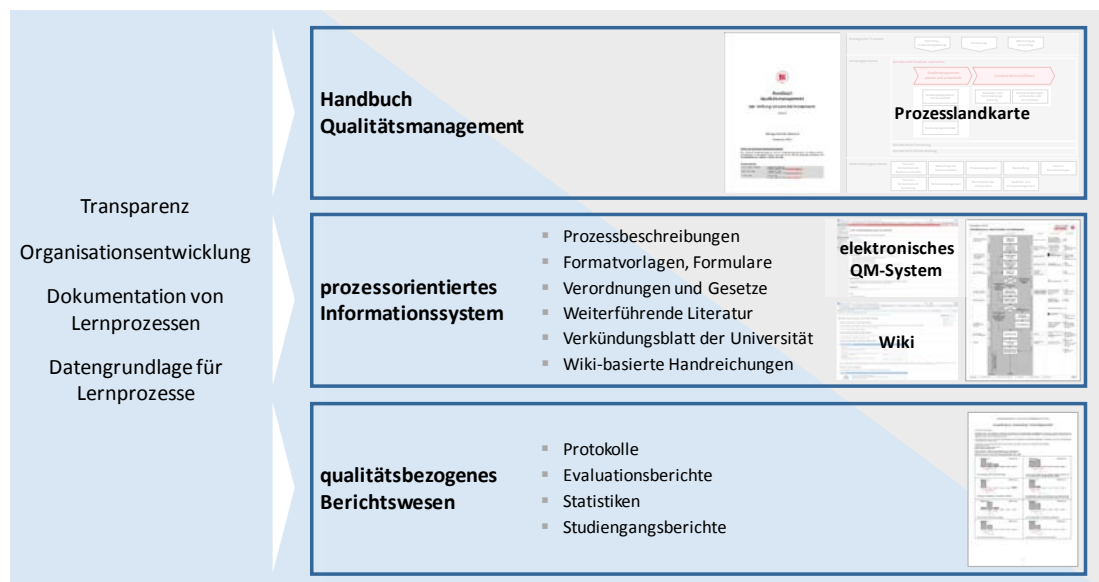


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Dokumentation des Qualitätsmanagements

Abbildung 3 zeigt schematisch die Dokumentationssysteme des Qualitätsmanagements der Universität Hildesheim. Das Qualitätsmanagement selbst wird im vorliegenden Handbuch QM dokumentiert. Einzelne Prozesse werden durch Prozessabläufe sowie Handreichungen detaillierter dargestellt. Die Prozesse sowie mitgeltende Dokumente werden im elektronischen Qualitätswissensinformationssystem entlang der Prozesslandschaft über eine webbasierte Oberfläche unter <http://www.uni-hildesheim.de/qm> bereitgestellt.

4.1 Prozesslandkarte der Universität Hildesheim als Orientierungsrahmen

Die Dokumentation des Qualitätsmanagements sowie ausgewählter Geschäftsprozesse hat zum Ziel, innerhalb der Universität Transparenz bezüglich der Zuständigkeiten aber auch bezüglich routinemäßig ablaufender Prozesse zu schaffen. Die allgemeine Darstellung der Prozesse in der sog. *Prozesslandkarte* (siehe Abbildung 4) zeigt dabei im Wesentlichen, welche Prozesse existieren und welche Personen bzw. Gremien daran in welcher Form beteiligt sind. Eine detaillierte Dokumentation einzelner Prozesse beschränkt sich dabei entweder auf solche, die einer eingehenden Analyse und Optimierung unterzogen werden oder solche, für die eine formalisierte Festschreibung einzelner Prozessschritte im Sinne einer Qualitätssteigerung sinnvoll erscheint.

Die Prozesse werden in der Prozesslandkarte in einer hierarchischen Struktur mit zunehmender Detaillierungstiefe entsprechend ihrer inhaltlichen und zeitlichen Verknüpfung dargestellt. Dabei werden sog. strategischen, Leistungs- und unterstützenden Prozesse unterschieden. Bei den Leistungsprozessen handelt es sich um die Kernprozesse der Universität, welche dem eigentlichen Auftrag der Universität zur wissenschaftlichen Bildung und Forschung dienen. Strategische Prozesse gewährleisten die langfristige Existenz der Universität, während die unterstützenden Prozesse die Leistungs- und strategischen Prozesse unterstützen.

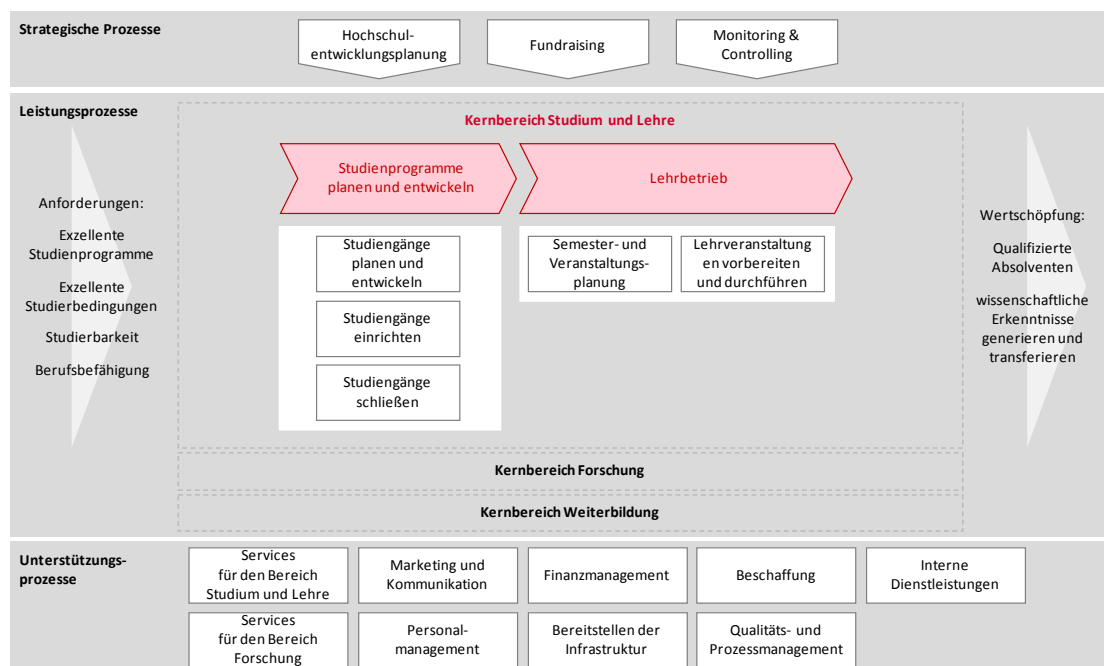


Abbildung 4: Prozesslandkarte der Universität Hildesheim

Die Prozesslandkarte wird schrittweise auf Grundlage der durch die Stabstelle QM begleiteten Projekte zur Prozessoptimierung aufgebaut und verfeinert.

Weiterführende Informationen

- Prozesslandkarte der Universität Hildesheim
<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=1511>
- Ditzel, B. (2009): Prozessanalyse und Prozessoptimierung. Beispiele an der Universität Hildesheim. In: Netzwerk Organisationsentwicklung der niedersächsischen Universitäten, 14. Dezember 2009.
<http://www.uni-hildesheim.de/qm/dokument.php?ID=7556>
- Ditzel, B. (2008): Prozessmanagement in der Praxis - Die Stiftung Universität Hildesheim auf dem Weg zu einem prozessorientierten Qualitätsmanagement, In: Improve! 2008, Bonn, 17.-18.- November 2008.
<http://www.uni-hildesheim.de/qm/dokument.php?ID=7557>

4.2 Elektronisches Qualitätssystem uniQIS als Plattform

Das elektronische Qualitätssystem bildet die Basisstruktur für die Bereitstellung von Informationen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Hildesheim. Das System ist prozessorientiert aufgebaut, d.h. es stellt Informationen zu einzelnen Prozessen entlang der Prozesslandkarte der Universität dar. Neben dem prozessorientierten Zugang lassen sich Dokumente und weiterführende Informationen auch über die Zuordnung zu Themenfeldern sowie über eine Suchfunktion auffinden.

Basierend auf einem Dokumentenmanagementsystem können unterschiedliche Dokumente wie Prozessdokumente (Prozessbeschreibungen, Formulare, Formatvorlagen, Merkblätter), Verordnungen und Gesetze, Ordnungen der Universität Hildesheim sowie weiterführende Literatur verwaltet und angezeigt werden.

4.3 Prozessdokumentation

4.3.1 Prozessdokumente

Zu einzelnen Prozessen können folgende Dokumente bereit stehen.

- **Prozessbeschreibungen:** Für einige Prozesse der Universität Hildesheim werden derzeit Prozessbeschreibungen erarbeitet. Die Prozessbeschreibungen können einen unterschiedlichen Umfang aufweisen. Zumindest sollten die Prozessziele, eine Kurzbeschreibung und Qualitätsmerkmale enthalten sein. Für ausgewählte Prozesse wird auch der Prozessablauf dargestellt.
- **PA Prozessabläufe:** Prozessabläufe dienen einerseits dazu, den betreffenden Prozess universitätsintern nach einem vergleichbaren Ablaufmuster zu gestalten und andererseits für eine verbesserte Transparenz zu sorgen. Die einzelnen Tätigkeiten werden abteilungsübergreifend dargestellt, wobei insbesondere auch die Schnittstellen zwischen den Abteilungen und zu anderen Prozessen aufgezeigt werden.
- FO Formulare und Vordrucke
- DV Dokumentenvorlage
- CL Checklisten

Die Dokumente des Qualitätsmanagements finden Sie unter <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/documentlist.php>.

4.3.2 Verordnungen und Gesetze

Im Qualitätssystem werden Gesetze und Verordnungen bereitgestellt, die insbesondere im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre zu beachten sind. Insbesondere handelt es sich dabei um Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie des Akkreditierungsrates. Eine Vielzahl der Verordnungen und Gesetze werden im QualitätsWiki im Sinne von Handreichungen zusammengefasst.

Weiterführende Informationen

- Verordnungen und Gesetze <http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/documentlist.php?filterProfile=5>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php>

4.3.3 Weiterführende Literatur

Im Qualitätssystem finden sich auch weiterführende Informationen insbesondere in Form von Zeitschriftenartikeln, Berichten, Buchbeiträgen oder Verweisen auf Bücher, die sich mit für einzelne Prozesse oder ganze Bereiche relevanten Themen auseinandersetzen. Diese Literatur dient als ergänzende Hintergrundinformation für Interessierte.



Weiterführende Informationen

- Weiterführende Literatur

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/documentlist.php?filterProfile=1>

4.3.4 Verkündungsblatt der Universität

Im Qualitätssystem werden auch alle Ordnungen der Universität abgelegt, die im Verkündungsblatt veröffentlicht werden. Das System fungiert damit als elektronisches Verkündungsblatt. Die Ordnungen können entweder chronologisch nach Verkündungsblättern, nach Studiengängen oder über eine Suchfunktion recherchiert werden.

4.3.5 QualitätsWiki

In einem Wiki werden weiterführende Informationen, Erklärungen und Erfahrungen zu ausgewählten Themen insbesondere der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre dargestellt.

Verantwortlich für das Wiki ist die Stabstelle QM. Andere Bereiche wie das Dezernat für Studienangelegenheiten, das Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten tragen zu einer Ergänzung der Inhalte bei.

Das System steht prinzipiell allen Angehörigen der Universität zur Verfügung und wird nach Abschluss der ersten Implementierungsphase auch dahingehend geöffnet, dass sich jeder mit seinen Erfahrungen an der Weiterentwicklung der Inhalte beteiligen kann.

Folgende Themen stehen derzeit zur Verfügung bzw. werden aufgebaut:

- Akkreditierungsverfahren

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/akkreditierung/>

- Studiengangsentwicklung

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/studiengangsentwicklung/>

- Ordnungen

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/ordnungen/>

- Glossar Studium und Lehre

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/glossar/>

- Evaluations- und Befragungssoftware

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/befragungssoftware/>

4.4 Qualitätsbezogenes Berichtswesens

Auf Basis des Qualitätssystem wird derzeit am Aufbau eines elektronischen Berichtswesens für qualitätsrelevante Berichte und Dokumente gearbeitet. Zu folgenden Bereichen sind bereits Dokumente verfügbar:

- Protokolle von Gremien der Universität Hildesheim

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/view.php?show=minutes>

- Evaluationsberichte

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/view.php?show=evaluation>

5 Qualitätsrelevante Prozesse

In diesem Abschnitt werden diejenigen Prozesse der Universität Hildesheim dargestellt, die maßgeblich zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre beitragen.

5.1 Prozessqualität zur Stabilisierung organisationaler Lernprozesse

Ausgehend von dem Verständnis, dass die Qualität von Studium und Lehre und damit die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen aber auch die Qualität von Forschungsleistungen maßgeblich durch die Qualität der zugrunde liegenden Prozesse beeinflusst wird, verfolgt die Universität Hildesheim einen prozessorientierten Ansatz.

Zu einem solchen Ansatz gehört, besonders qualitätsrelevante Prozesse mit ihren Verantwortlichen, Abläufen und Schnittstellen zu betrachten und – wo dies im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung des Ergebnisses notwendig erscheint – zu dokumentieren und sich auf verbindliche Prozesskomponenten zu verständigen. Dabei interessieren in erster Linie jene die Qualität in besonderem Maße beeinflussenden Meilensteine bzw. Prozessschritte sowie Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten der Universität.

Der prozessorientierte Ansatz bedeutet aber auch, die Leistungsfähigkeit der Prozesse im Hinblick auf die zu erzielenden Ergebnisse immer wieder (selbst-)kritisch zu hinterfragen und abteilungsübergreifend insbesondere im Hinblick auf die Schnittstellen nach Möglichkeiten zur Optimierung zu suchen. Um die Prozessqualität zu steigern, werden in ausgewählten Bereichen Optimierungsprojekte durchgeführt. Insbesondere serviceorientierte Bereiche wie Immatrikulation, Prüfungsorganisation, Studienberatung und Bibliothek sind davon betroffen.

5.2 Prozesse der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen

L1-0101 Neue Studiengänge planen und entwickeln

Die universitätsinterne Entscheidung aber auch die Bewilligung der Einrichtung eines neuen Studiengangs durch das MWK erfolgt auf Grundlage eines Studiengangskonzeptes. Dieses wird von den zuständigen Fachvertretern in Abstimmung mit dem Dekanat und der Studienkommission entwickelt.

Verfahrensschritte

- Beauftragung zur Entwicklung eines Konzeptes durch die Hochschulleitung
- Entwicklung eines Konzeptpapiers für den neuen Studiengang durch die Fachvertreter
- Vorläufige Kapazitätsrechnung durch die Stabstelle Controlling
- Stellungnahme durch die Stabstelle Qualitätsmanagement
- Konzeptevaluation durch externe Fachgutachter
- Stellungnahme durch die Senatskommission Qualitätsmanagement
- Empfehlung durch die Studienkommission des Fachbereichs
- Stellungnahme durch den Fachbereichsrat
- Stellungnahme durch den Senat
- Genehmigung durch die Hochschulleitung

Im Anschluss an die Genehmigung durch die Hochschulleitung können das Akkreditierungsverfahren gestartet und die Verankerung in der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK eingeleitet werden.

Studiengangskonzept

Im Studiengangskonzept sollen das besondere Profil des Studiengangs und seine Einbindung in das Leitbild und das Lehr- und Forschungsprofil der Universität und des betreffenden Fachbereichs sowie prinzipieller Aufbau und Struktur des Studiengangs dargestellt werden.

Folgende Kriterien sind bei der Studiengangsentwicklung besonders zu berücksichtigen:

- Einbindung des Studiengangs in das Forschungs- und Lehrprofil der Universität
- Ausreichende Verfügbarkeit personeller Ressourcen
- Berücksichtigung von Qualitätskriterien wie Kompetenzorientierung, Studierbarkeit, Mobilität, zieladäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden, Wahlmöglichkeiten, Schlüsselkompetenzen, Theorie-Praxis-Bezug
- Thematische Relevanz, potenzielle Nachfrage,
- Abgrenzung zu existierenden Studienangeboten anderer Universitäten
- Wissenschaftliche Fundierung und berufsfeldorientierte Ausrichtung

Zeitplan

- Akkreditierung des Studiengangs Start des Verfahrens im Juli des Vorjahres der geplanten Einrichtung
- Studienangebotszielvereinbarung Aufnahme im Februar des Vorjahres der geplanten Einrichtung

Ansprechpartner

- Vizepräsident_in für Lehre und Studium
- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=28>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/studiengangsentwicklung/>
- Vorlage für das Studiengangskonzept <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6206>

L1-0102 Studienangebotszielvereinbarung mit dem Ministerium abschließen

Neue Studiengänge dürfen nur eingerichtet werden, wenn sie in der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK aufgeführt sind. Voraussetzung dafür ist, dass spätestens im April des Vorjahres, in dem ein Studiengang eingerichtet werden soll (18 Monate vor der geplanten Einrichtung) dem MWK ein Konzeptpapier für den Studiengang vorliegt.

Zeitplan

- Februar Abgabe des Entwurfs der Studienangebotszielvereinbarung an das MWK

Ansprechpartner

- Stabstelle Qualitätsmanagement
- Stabstelle Controlling

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=89>
- Richtlinie MWK Prüfpfad für von Hochschulen vorgelegte Studiengangskonzepte
<http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=8259>

L1-0103 Studiengangsbezogene Ordnungen ausarbeiten und genehmigen

Für die Ausarbeitung von studienrelevanten Ordnungen sind zunächst die jeweiligen Studiengangsbeauftragten zuständig. Koordiniert wird dieser Prozess jedoch durch die Studienkommission sowie die QM-Beauftragten der Fachbereiche.

Folgende Ordnungen werden für einen neuen Studiengang benötigt:

- studiengangsbezogene Prüfungsordnung
- Studienordnung
einschließlich Modulhandbuch, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records
- Zugangs- und Zulassungsordnung (Bachelor & Master)
- Auswahlordnung (Bachelor)
- Gebührenordnung (Weiterbildungsstudiengang)

Bevor die Ordnungen zur Genehmigung an die zuständigen Gremien weitergeleitet werden, werden sie mit betroffenen Personen, wissenschaftlichen aber auch nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten (insbesondere Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Dezernat für Studienangelegenheiten) abgestimmt und dem Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Senat nimmt Stellung zu allen wesentlichen Änderungen. Studien-, Prüfungs- und Gebührenordnungen werden durch das Präsidium genehmigt, Zulassungs- und Auswahlordnungen durch den Stiftungsrat.

Zeitplan

- Ordnungen sollten spätestens sechs Wochen vor der angestrebten Beschlussfassung im Fachbereichsrat auf den Weg durch die Gremien und Abteilungen gebracht werden.
- Studien- und Prüfungsordnungen für folgendes WS bis 31.05. bzw. bis 31.03. (geringfügige Änderungen)
- Zugangs- und Zulassungsordnungen für folgendes WS bis 15.01.
- Auswahlordnungen für folgendes WS bis 15.01.

Ansprechpartner

- Justitiariat, Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)
- Dezernat für Studienangelegenheiten (Dezernat 3)
- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=29>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/ordnungen/>
- Checkliste <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6130>
- Dokumentenvorlage <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=8897>

L1-0104 Studiengänge einrichten

Neue Studiengänge dürfen nur eingerichtet werden, wenn sie in der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK aufgeführt sind. Voraussetzung dafür ist, dass spätestens im April des Vorjahres, in dem ein Studiengang eingerichtet werden soll (18 Monate vor der geplanten Einrichtung), dem MWK ein Konzeptpapier für den Studiengang vorliegt.

Voraussetzung für die Einrichtung ist auch, dass der Studiengang zum Zeitpunkt der Zulassung akkreditiert ist. Die Akkreditierung muss bis spätestens März des Zulassungsjahres erfolgreich abgeschlossen sein.

Auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen wird im Dezernat für Studienangelegenheiten und Transfer das Prüfungssystem vorbereitet, auf Grundlage der Auswahlordnungen (Bachelor) bzw. Zugangs- und Zulassungsordnungen (Bachelor & Master) wird darüber hinaus das Zulassungsverfahren vorbereitet.

Zeitplan

- Akkreditierung des Studiengangs spätestens im März des ersten Zulassungsjahres
(Start des Verfahrens im Juli des Vorjahres der geplanten Einrichtung)
- Studienangebotszielvereinbarung Aufnahme im Februar des Vorjahres der geplanten Einrichtung
- Studiengangsbezogene Ordnungen müssen spätestens im Dezember des Vorjahres verabschiedet sein.

Ansprechpartner

- Dezernat für Studienangelegenheiten (Dezernat 3)

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=90>

L1-0105 Studiengänge weiterentwickeln

Auf Grundlage von Ergebnissen aus Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren finden studiengangsbezogen oder hochschulweit Diskussions- und Reflexionsprozesse statt: auf Ebene der Studiengänge in den QM-Studienkommissionen sowie in Studiengangsversammlungen der Institute und auf Ebene der Hochschule in der Senatskommission Qualitätsmanagement sowie im Rahmen des Dies Academicus.

Die Änderungen an Ordnungen und im Lehrangebot, die sich aus diesen Prozessen ergeben, werden gemäß des Prozesses L1-0103 *Studiengangsbezogene Ordnungen ausarbeiten und genehmigen* in den Gremien der Fachbereiche und der Universität beschlossen und anschließend veröffentlicht.

Zeitplan

- Bei der Überarbeitung von Ordnungen ist auf die Einhaltung der im Prozess L1-0103 genannten Fristen zu achten.

Ansprechpartner

- Vizepräsident_in für Lehre und Studium
- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=91>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/studiengangsentwicklung/>

5.3 Prozesse der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung

U08-0202 Akkreditierung bzw. externe Evaluation von Studiengängen

Die Akkreditierung eines Studiengangs ist nach § 6, Abs. 2 NHG die Voraussetzung dafür, dass der Studiengang an der Universität eingerichtet werden kann. Das Akkreditierungsverfahren dauert in der Regel min. ein halbes Jahr von der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen bis zur Akkreditierungsentscheidung. Verantwortlich sind das Dekanat und die jeweiligen Fachvertreter.

Ziel der Akkreditierung bzw. externen Evaluation von Studiengängen ist es neben der gesetzlichen Akkreditierungspflicht, mit Hilfe eines Blickes von außen in Form von Peer-Reviews Potenziale zur Verbesserung von Studiengängen systematisch zu identifizieren und gezielt zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu nutzen.

Alle Studiengänge an der Universität Hildesheim sind bereits in das Bachelor/Master-System überführt und akkreditiert; Diplom- und Magister-Studiengänge laufen aus. Alle neu einzurichtenden Bachelor- und Master-Studiengänge werden an der Universität Hildesheim durch vom Akkreditierungsrat zugelassene Akkreditierungsagenturen vor der erstmaligen Einrichtung extern begutachtet und akkreditiert.

Eine Koordination der Akkreditierungsverfahren erfolgt durch die Dekanatsgeschäftsführer der Fachbereiche (siehe Abschnitt 3.3) und die Stabstelle QM (siehe Abschnitt 3.2). Von der Stabstelle QM werden umfangreiche Hilfestellungen und Formatvorlagen sowie allgemeine Textbausteine für alle Studiengänge zur Verfügung gestellt.

Die Begleitung aller Akkreditierungsverfahren durch die Stabstelle QM stellt sicher, dass Erfahrungen nicht nur bezogen auf einzelne Studiengänge gewonnen, sondern diese auch allen Studiengängen der Universität zur Verfügung gestellt werden. Erkenntnisse aus den Akkreditierungsverfahren fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der QM-Dokumente.

Zeitplan

- Abgabe zum 1. Februar: Abschluss im September
- Abgabe zum 15. Juli: Abschluss im März des Folgejahres

Ansprechpartner

- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=36>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/akkreditierung/start>
- Prozessablauf <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6001>
- Dokumentenvorlage <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6131>
- Akkreditierte Studiengänge <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=akkreditierte-studienqaenge>

U08-0203 Studiengangsbezogene Evaluationsverfahren

Das Ziel studiengangsbegleitender Evaluationsverfahren an der Universität Hildesheim ist, Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Qualität von Studium und Lehre zwischen Studierenden und Lehrenden auf unterschiedlichen Ebenen durch verschiedene Methoden aus unterschiedlichen Perspektiven anzuregen. Während die Lehrveranstaltungsevaluation schwerpunktmäßig ein direktes Feedback für die Lehrenden ermöglicht, sollen die Studiengangsevaluationen und die Evaluation der Studienbedingungen auch Diskussionen auf Studiengangsebene und auf Ebene der gesamten Universität initiieren.

- Seit dem Sommersemester 2008 wird an der Universität Hildesheim eine zentral organisierte **Evaluation von Lehrveranstaltungen** durchgeführt – ergänzt durch dezentrale Evaluationen der Institute.
- Ergänzend wurde im Sommersemester 2010 die **Studiengangsevaluation** eingeführt. Diese bezieht sich strukturell-inhaltlich auf die Konzeption und Durchführung der Studiengänge.
- Ergänzt wird dieses Verfahren seit dem Sommersemester 2011 durch eine **Evaluation der Studienbedingungen**. Diese untersucht insbesondere die Rahmenbedingungen des Studierens und die zur Verfügung stehende Infrastruktur.

Diese drei Evaluationsverfahren werden alternierend im Semesterrhythmus durchgeführt, so dass in einem Semester die Studiengänge, im darauf folgenden Semester die Lehrveranstaltungen und ein Semester später dann die Studienbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Semestern für einzelne Studiengänge **Absolventenbefragungen** durchgeführt.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren werden den Kommissionen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt und bilden den Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse (siehe Abschnitt 5.4).



Zeitplan

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ▪ Studiengangsevaluation | alle drei Semester alternierend mit den anderen Evaluationsverfahren |
| ▪ Evaluation der Studienbedingungen | alle drei Semester alternierend mit den anderen Evaluationsverfahren |
| ▪ Erstsemesterbefragung | jedes Wintersemester |



Ansprechpartner

- Stabstelle Qualitätsmanagement



Weiterführende Informationen & Dokumente

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ▪ Prozessbeschreibung | http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=53 |
| ▪ Informationsseiten | http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=studiengangsevaluation
http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=studienbedingungen |
| ▪ QualitätsWiki | http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/evaluation/start |
| ▪ Befragungssoftware | http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/befragungssoftware/ |
| ▪ Fragebogen Studiengangsevaluation | http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6790 |
| ▪ Fragebogen Studienbedingungen | http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6792 |
| ▪ Evaluationsberichte | http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/view.php?show=evaluation |

U08-0204 Lehrveranstaltungsevaluation

Im Sommersemester 2008 wurde an der Universität Hildesheim erstmalig eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt, an der sich alle Fachbereiche beteiligten. Die zahlreichen Rückmeldungen zum Evaluationsverfahren und zum zentralen Fragebogen werden seither vom Qualitätsmanagement zusammengetragen, ausgewertet und der Kommission für Qualitätsmanagement zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Dort wird der Fragebogen auf Grundlage der Rückmeldungen in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Ziel der Evaluation von Lehrveranstaltungen ist, basierend auf dem Feedback der Studierenden Diskussionsprozesse zur Qualität der Lehre und zu Möglichkeiten der Weiterentwicklung insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden anzustoßen.

- In erster Linie dienen die aus der Evaluation von Lehrveranstaltungen gewonnenen Daten den Lehrenden selbst als Feedback, um ihre Lehre – wo erforderlich – zu verbessern.
- Auf Ebene der Institute und Fachbereiche werden die Erkenntnisse aus der Evaluation von Lehrveranstaltungen in aggregierter Form dazu verwendet, das Lehrangebot weiterzuentwickeln.
- Gekoppelt mit Ergebnissen aus der Studiengangsevaluation sowie aus weiteren Evaluationsverfahren wie beispielsweise den Absolventenbefragungen werden aggregierte Informationen aus der Lehrveranstaltungsevaluation auch dazu verwendet, die Studiengänge sowie die Rahmenbedingungen des Studierens weiterzuentwickeln.

Zeitplan

- Evaluation aller Veranstaltungen in jedem dritten Semester
- Dazwischen können Veranstaltungen auf expliziten Wunsch von Dozenten oder Studierenden evaluiert werden

Ansprechpartner

- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=37>
- Informationsseite <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=lehrveranstaltungsevaluation>
- QualitätsWiki <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/evaluation/>
- Evaluationssoftware <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/befragungssoftware/>
- Informationsblatt <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6140>
- Prozessablauf <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=5998>
- Zeitplan <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6143>
- Zentraler Fragebogen <http://www.uni-hildesheim.de/qm/doc.php?ID=6204>

U08-0207 Absolventenstudien

Teil des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements ist die Befragung von Absolventen. Diese erfolgt in dezentraler Verantwortung der Fachbereiche, unterstützt durch das zentrale Qualitätsmanagement. Spätestens vor der Reakkreditierung eines Studiengangs muss für den betreffenden Studiengang eine Absolventenstudie durchgeführt worden sein.

Die Erkenntnisse, die aus Absolventenstudien gewonnen werden, können als wichtige Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Studiengänge dienen. Absolventenstudien sind dabei ein Instrument, um die Studiengänge hinsichtlich des Erreichens der ihnen zugrunde liegenden Qualifikationsziele und insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsbefähigung kritisch zu reflektieren.

Absolventenstudien erlauben eine rückblickende Bewertung des Studiums und liefern damit an den Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen reflektierte Rückmeldungen zu Studiengängen und Studienbedingungen. Absolventenstudien erlauben durch die Analyse der Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen und deren Einschätzungen zu zukünftig notwendigen Qualifikationen darüber hinaus einen zukunftsgerichteten Blick auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung der existierenden und ggf. der Entwicklung neuer Studiengänge.

Zeitplan

- Spätestens rechtzeitig zur Reakkreditierung eines Studiengangs

Ansprechpartner

- Dekanatsgeschäftsführer_in des jeweiligen Fachbereichs
- Stabstelle Qualitätsmanagement

Weiterführende Informationen & Dokumente

- Prozessbeschreibung <http://www.uni-hildesheim.de/qm/prozess.php?ID=38>
- Befragungssoftware <http://www.uni-hildesheim.de/qm/wiki.php?page=qm/befragungssoftware/>

5.4 Diskussions- und Reflexionsprozesse

Im Sinne des partizipativen Qualitätsansatzes der Universität Hildesheim (siehe Abschnitt 2.2) finden aufbauend auf den Ergebnissen aus Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren auf unterschiedlichen Ebenen Diskussionsprozesse statt. Im Zentrum der Qualitätsdiskussionen stehen die Gremien des zentralen und vor allem dezentralen Qualitätsmanagements (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3). Darüber hinaus finden Versammlungen der Institute bzw. Studiengänge mit ihren jeweiligen Studierenden statt. Auch dort werden Themen der Qualität von Studium und Lehre diskutiert und nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gesucht.

Einen wichtigen Meilenstein setzte der Bologna-Tag im Januar 2010, bei dem einen Tag lang Studierende und Lehrende gemeinsam ohne die üblichen Seminarverpflichtungen über Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Studium und Lehre in zahlreichen Workshops und einer abschließenden Vollversammlung diskutieren. Die im Rahmen des Bologna-Tages vereinbarten Handlungsfelder bildeten den Ausgangspunkt für umfangreiche Überarbeitungen aller Studiengänge. Der Bologna-Tag wird als *Dies Academicus* verstetigt und findet jährlich statt.